Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

ABDRUCK

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	München, 18. Oktober 2010
PI/G-4253-2/659 K	II.2 - 5 H 4010.1 - 6.100 318	Telefon: 089 2186 2628
13.09.2010		Name: Frau Link

Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Christa Naaß, SPD vom 07.09.2010
- Finanzierung des neuen Beförderungsamtes -

Anlage: 3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:
„Welche Mittel wurden bzw. werden für die funktionslosen Beförderungsämter - aufgeschlüsselt nach VS/GS/HS und RS - eingeplant bzw. zu welchem Zeitpunkt ausgegeben?“

Für die funktionslosen Beförderungsämter wurden keine konkreten Mittel im Haushalt veranschlagt, vielmehr wurden im Stellenplan ausgebrachte Planstellen in eine höhere Wertigkeit gehoben. Der Zeitpunkt, zu dem diese Hebungen in Anspruch genommen werden dürfen, ist jeweils im Haushaltsgesetz festgelegt (Art. 6 Abs. 9 HG 2009/2010; für 2010 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010): 01.09.2009 bzw. 01.01.2011

(hinausgeschoben vom 01.09.2010). Im Rahmen des Doppelhaushalts 2009/2010 erfolgten folgende Hebungen:

Bereich Grund- und Hauptschule:

2009:

3.500 Hebungen von Planstellen für Lehrer von BesGr. A 12 nach BesGr. A12+AZ (Amtszulage in Höhe von z.Zt.: 208,47 Euro monatlich).
Bei Ausschöpfen aller Beförderungsmöglichkeiten ergeben sich Kosten im Umfang von rd. 3 Mio. € im Jahr 2009 und 9,1 Mio. € im Jahr 2010 und den Folgejahren.

2010:

1.000 Hebungen von Planstellen für Lehrer von BesGr. A 12 nach BesGr. A12+AZ (Amtszulage in Höhe von z.Zt.: 208,47 Euro monatlich) und
2.000 Hebungen von Planstellen für Lehrer von BesGr. A 12 nach BesGr. A13, die kostenneutral in 4.000 Stellen der Besoldungsgruppe A12+AZ umgewandelt wurden.
Bei Ausschöpfen aller Beförderungsmöglichkeiten ergeben sich ab dem Jahr 2011 Kosten im Umfang von 13 Mio. € jährlich.

Bereich Realschule:

2009:

750 Hebungen von Planstellen für Realschullehrer von BesGr. A 13 nach BesGr. A13+AZ (Amtszulage in Höhe von z.Zt.: 208,47 Euro monatlich)
Bei Ausschöpfen aller Beförderungsmöglichkeiten ergeben sich Kosten im Umfang von 0,77 Mio. € im Jahr 2009 und rd. 2,3 Mio. € im Jahr 2010 und den Folgejahren.

2010:

1.000 Hebungen von Planstellen für Realschullehrer von BesGr. A 13 nach BesGr. A13+AZ (Amtszulage in Höhe von z.Zt.: 208,47 Euro monatlich)
Bei Ausschöpfen aller Beförderungsmöglichkeiten ergeben sich ab dem Jahr 2011 Kosten im Umfang von 3,1 Mio. € jährlich.

Ob und inwieweit weitere Hebungen für funktionslose Beförderungsämter erfolgen können, bleibt der Aufstellung des Doppelhaushalts 2011/2012 vorbehalten.

Frage 2:
„Welche Mittel wurden bzw. werden für die abstandswahrenden Hebungen der Funktionsämter - aufgeschlüsselt nach VS/GS/HS und RS - eingeplant bzw. zu welchem Zeitpunkt ausgegeben?"

Im Bereich der Grund- und Hauptschulen werden infolge der Einführung der funktionslosen Beförderungsämter zur Aufrechterhaltung des Abstandsgebots in einigen Fällen Funktionsämter angehoben. Betroffen sind hier insbes. Ämter in Funktionen der Schulleitung. Die Umsetzung erfolgt in zwei Schritten. Im Jahr 2009 wurden mit den ersten Hebungen für das funktionslose Beförderungsamt auch die Funktionsämter für Schulleiter der BesGr. A12+AZ und BesGr. A13 gehoben. Daraus ergeben sich Kosten im Umfang von rd. 1 Mio € im Jahr 2009 und rd. 3 Mio € im Jahr 2010 und den Folgejahren.
Im Neuen Dienstrecht in Bayern, das zum 1. Januar 2011 in Kraft tritt, sind weitere Anpassungen von Funktionsämtern vorgesehen. Die konkrete Umsetzung im Stellenplan erfolgt im Rahmen der Aufstellung zum Doppelhaushalt 2011/2012.

Im Bereich Realschulen erfolgten im Rahmen des Doppelhaushalts 2009/2010 keine abstandswahrenden Hebungen. Ab dem Jahr 2011 gelten die Aussagen für den Bereich Grund- und Hauptschulen entsprechend.

Frage 3:
„Wie waren vor Einführung des neuen Beförderungsamtes die gesamten für die Besoldung der Lehrpersonen an VS/GS/HS und RS zur Verfügung stehenden Mittel zwischen Lehrpersonen ohne Funktionsämter (A 12 und A 13 jeweils) und Funktionsinhabern (VS/GS/HS und RS jeweils) verteilt, in absoluten Zahlen und prozentual?"

Frage 4:

„Wie stellt sich diese Verteilung nach Einführung bzw. „Endausbau" der funktionslosen Beförderungsämter dar, nun aufgeschlüsselt in die drei Bereiche Eingangsämter, funktionslose Beförderungsämter und Funktionsämter?"

Die Angaben zu den Fragen 3 und 4 ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen. Verglichen wird jeweils die Zahl der Planstellen im Doppelhaushalt 2007/2008 (Haushaltsjahr 2008) und im Doppelhaushalt 2009/2010 (Haushaltsjahr 2010).

Bereich Grund- und Hauptschulen:

Planstellen	**2008**		**2010**	
Lehrer A12	28.256	83,6%	19.975	59,0%
funktionslose Beförderungsämter (unter Berücksichtigung der kostenneutralen Umwandlung der Stellen in A13)	-	0,0%	8.500	25,1%
Funktionsstellen	5.558	16,4%	5.386	15,9%
Summe	33.814	100,0%	33.861	100,0%

Bereich Realschulen:

Planstellen	**2008**		**2010**	
Realschullehrer A13	6.106	86,0%	5.414	65,2%
Funktionsloses Beförderungsamt Realschullehrer A 13+AZ	-	0,0%	1.750	21,1%
Funktionsstellen	995	14,0%	1.141	13,7%
Summe	7.101	100,0%	8.305	100,0%

Wie sich der Vergleich nach dem "Endausbau" darstellen wird, hängt davon ab, ob und ggf. wie der Stellenkegel im Rahmen der Aufstellung der nächsten Doppelhaushalte weiter angepasst werden kann.

Frage 5:

„Trifft es zu, dass damit eine Umverteilung von unten nach oben stattfindet, dass also die Lehrpersonen in den Eingangsämtern die neuen Beförderungsämter und die Hebungen der Funktionsstellen zum Teil finanzieren?"

Die Schaffung der funktionslosen Beförderungsämter sowie die Hebungen bei den Funktionsämtern im Doppelhaushalt 2009/2010 erfolgten nicht zulasten des jeweiligen Eingangsamtes.

Frage 6:
„Trifft es zu, dass die Einführung der neuen Beförderungsämter letztlich zu einem großen Teil den Funktionsinhabern zugute kommt?“

Diese Aussage ist nicht zutreffend. Die Schaffung eines funktionslosen Beförderungsamtes kommt ausschließlich Lehrkräften zugute, die sich im Eingangsamt befinden. Wie sich aus oben stehenden Tabellen ergibt, sind dies 21% der Lehrkräfte an Realschulen und 25% der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen.
Die Hebung von Funktionsämtern erfolgt zur Einhaltung des Abstandsgebots. Davon wird aber nur ein Teil der Funktionsstellen erfasst, insbes. diejenigen, die auf gleicher Höhe oder sogar unter den neuen funktionslosen Beförderungsämtern lagen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ludwig Spaenle
Staatsminister